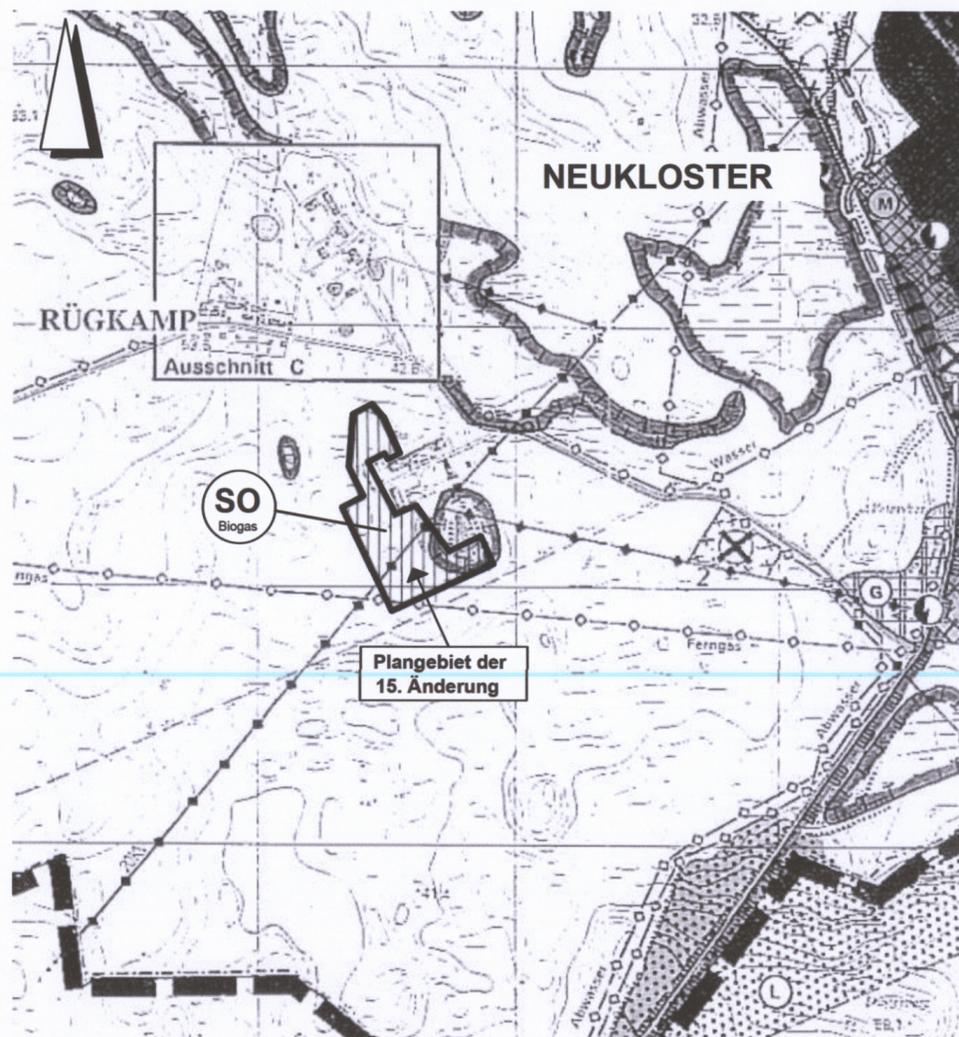


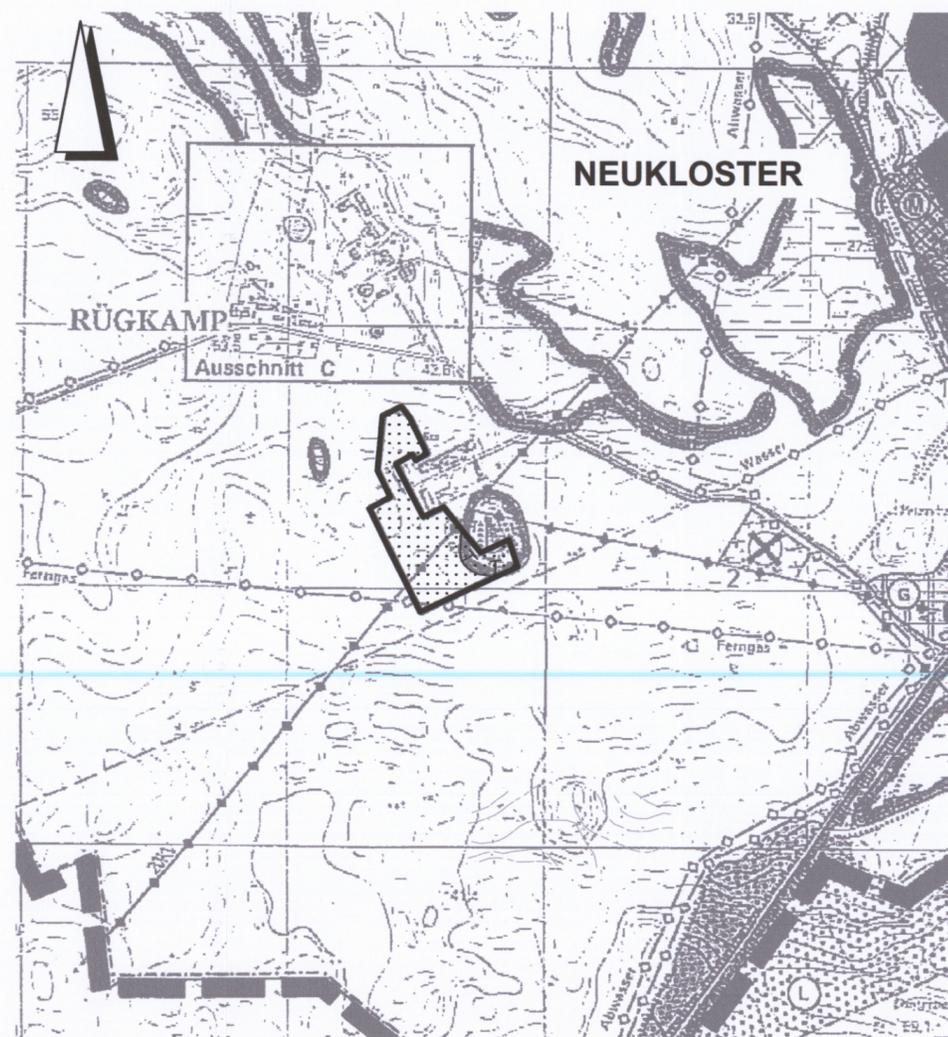
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukloster

- im Zusammenhang mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 25 " Biogasanlage 1 und 2 Rügkamp "

M 1: 10 000



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP
einschließlich 8. Änderung
- vor der 15. Änderung -

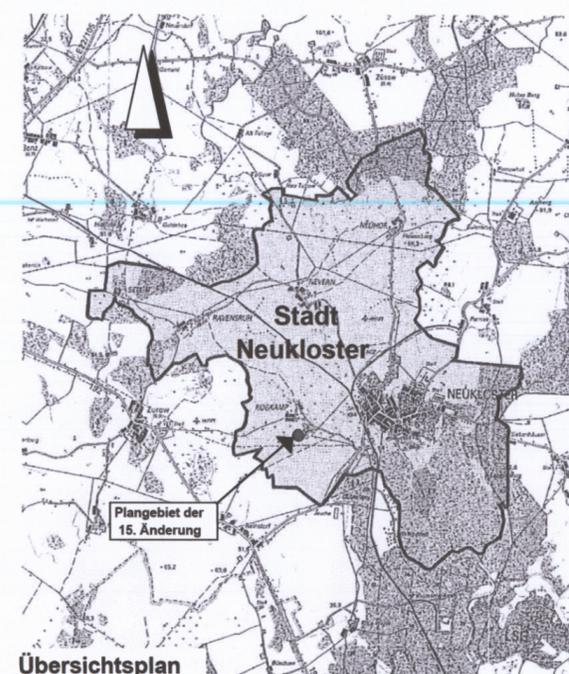


15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Bereich der 15. Änderung	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
	20 kV- Freileitung	
	unterirdische Leitung (Ferngas)	



Übersichtsplan

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.09.2019.
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
2. Die Stadtvertretung hat am 16.09.2019 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
3. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 25.09.2019 beteiligt worden.
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
4. Die von der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umwelprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 27.09.2019 durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Neukloster unter der Internetadresse <https://www.stadt-neukloster.de/>
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
6. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.05.2020 geprüft.
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
7. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.05.2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 04.05.2020 gebilligt.
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 05.06.2020 erteilt.
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
9. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Neukloster, den 2.9. JULI 2020
Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.05.2020 durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Neukloster unter der Internetadresse <https://www.stadt-neukloster.de/>
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Neukloster, den 17. AUG. 2020
Der Bürgermeister

Stadt Neukloster
15. Änderung des Flächennutzungsplanes
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB